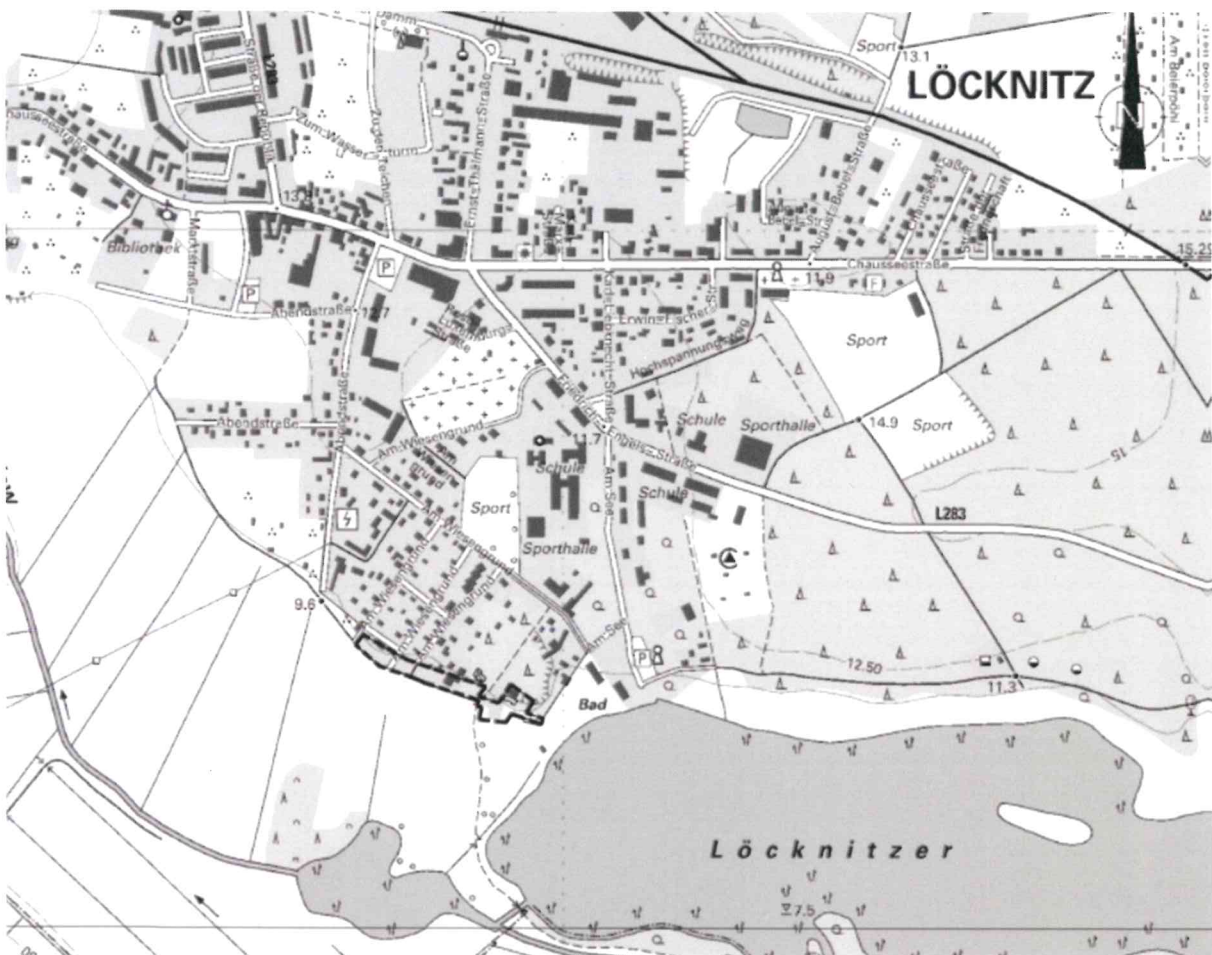


## Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz

### **Betreff: Beschluss über die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz sowie des Vorentwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löcknitz hat in ihrer Sitzung am 30.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Gebiet, das im Süden landwirtschaftliche Flächen, im Westen an Flächen für die Landwirtschaft und Wohnbebauung, im Norden an ein Wohngebiet und im Osten an Wohnbebauung und öff. Flächen (Badeanstalt) grenzt, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Geltungsbereich umfasst die Gemarkung Löcknitz, Flur 1, teilweise die Flurstücke 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487/3 sowie vollständig die Flurstücke 487/2, 488/4 und 488/6 in einer Größe von 0,20 ha.



Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Durch die Planung wird die Möglichkeit geschaffen, ein bereits bebautes Grundstück zu entwickeln und für Wohnbauzwecke zu nutzen.

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz wird die bisher als Kleinsiedlungsgebiet und Fläche für Landwirtschaft ausgewiesene Teilfläche in eine Wohnbaufläche umgewandelt.

Es erfolgt die Darstellung der gemeindlichen Planungszeile für die Flächennutzung im Änderungsbereich.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt durch Veröffentlichung des Vorentwurfes im Internet in der Zeit

vom 26. Juni 2024 bis 26. Juli 2024.

Die zu veröffentlichen Unterlagen stehen während der Zeit auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de) sowie auf dem Bauplanungsportal Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.bauportal-MV.de> zur Verfügung.

Zusätzlich wird der Öffentlichkeit durch Auslegung des Vorentwurfs Gelegenheit gegeben, sich in im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 26, zu folgenden Dienstzeiten

|             |                  |                       |
|-------------|------------------|-----------------------|
| Montag:     | 8:00 – 12:00 Uhr | und 13:00 – 15:30 Uhr |
| Dienstag:   | 8:00 – 12:00 Uhr | und 13:00 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch:   | 8:00 – 12:00 Uhr | und 13:00 – 15:00 Uhr |
| Donnerstag: | 8:00 – 12:00 Uhr | und 13:00 – 15:00 Uhr |
| Freitag:    | 8:00 – 12:00 Uhr |                       |

über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Zum Vorentwurf können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege an die E-Mail-Adresse [d.wagner@amt-lp.de](mailto:d.wagner@amt-lp.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich beim Amt Löcknitz-Penkun abgegeben werden.

Löcknitz, den 04.06.2024



Gemeinde Löcknitz

(Ebert)  
Bürgermeister